



Anfrage - nicht öffentlich -

Beratungsfolge:

Arbeitsgruppe Geschäftsordnung des Rates

Drucksachen-Nr.: 2022/135

am 13.06.2022

TOP:

05.04.2022

Anfrage zu den Arbeitsbedingungen der Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern - Anfrage der Gruppe SPD-Grüne-Linke im Rat -

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Behandlung von Protokollen

Protokolle von Ausschuss- und Ratssitzungen sind nach langjähriger Praxis durch das jeweilige Gremium beschlossen worden. Zuletzt sind sie jedoch dem jeweiligen Gremium nur noch zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

- a. Wie lautet die Begründung für den geänderten Umgang mit den Sitzungsprotokollen?
- b. Wie wird gewährleistet, dass sich wichtige Aussagen (z.B., wenn die Redner und Rednerinnen um die Aufnahme ausdrücklich bitten) im Ergebnisprotokoll wiederfinden?
- c. Ist sichergestellt, dass geänderte Protokolle mit der korrekten Version im Ratsinformationssystem dokumentiert werden?
- d. Kann sichergestellt werden, dass Protokoll künftig zeitnah (spätestens nach zehn Arbeitstagen) zur Verfügung gestellt werden?

2. Technische Ausstattung

Derzeit ist die Nutzung der iPads der Ratsmitglieder im Ausland nicht möglich, da die SIM-Karten gesperrt sind. Zugleich ist jedoch durch den Wegfall der Roaming-Gebühren innerhalb der EU nicht mehr mit erhöhten Kosten bei Nutzung im EU-Ausland zu rechnen.

Kann ein Einsatz der iPads auch im EU-Ausland (z.B. im Rahmen von Besuchen der Partnerstädte) ermöglicht werden? Wenn nein, warum nicht?

3. PDF-Software zum Bearbeiten von Dokumenten

HannIT bietet seinen Kunden Software an (z.B. Kofax Power PDF), mit der die Bearbeitung von PDF-Dokumenten (z.B. eine Kommentarfunktion) möglich ist.

Besteht die Möglichkeit, entsprechende Softwarelösungen auch Mitgliedern des Rates und der Ortsräte zugänglich zu machen?

4. Umfang Ratsinformationssystem

In der Sitzung der AG Geschäftsordnung vom 14. Februar 2022 ist erläutert worden, dass das Modul der Beschlusskontrolle zum grundsätzlichen Leistungsumfang des Ratsinformationssystems gehört und technisch nur in das Laatzener System anprogrammiert werden muss. Die Nutzung dieses Moduls bedürfe allerdings einer Ausweitung der verwaltungsinternen Abläufe, die eingeführt und geübt werden müsse.

- a. Bis wann darf damit gerechnet werden, dass das System anprogrammiert ist und die verwaltungsinternen Abläufe ausgeweitet, eingeführt und eingeübt sind?
- b. Kann das Modul der Beschlusskontrolle zeitnah anhand eines Mustermandanten vorgestellt werden?

5. Präsentationen im Ratsinformationssystem

Werden Präsentationen im Regelfall im RIS hinterlegt? Wenn ja, sind sie im Regelfall bei der Sitzung hinterlegt, in der sie gezeigt worden sind?

6. Schulungsangebot/Auffrischung Gremienmitglieder

Die Verwaltung hat zu Beginn der laufenden Ratsperiode für neue Mitglieder Schulungsangebote durchgeführt, die durchweg positiv aufgenommen wurden und auch für langjährige Ratsmitglieder neue Erkenntnisse gebracht haben. Der Verwaltung wird an dieser Stelle ausdrücklich für dieses Angebot gedankt!

- a. Sind nach der Einführung der neuen iPads auch im Laufe der Ratsperiode Schulungsangebote für Mandatsträger möglich und geplant, um die zur Unterstützung der Mandatstätigkeit eingesetzten Werkzeuge wie das Ratsinformationssystem oder das Mailkonto vorzustellen bzw. Kenntnisse darüber aufzufrischen? Kann die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch der Rats- und Ortsratsmitglieder geschaffen werden?
- b. Womit werden Einschränkungen bei der Nutzung des Mailkontos begründet?

7. Technische Unterstützung - Umfang der Dienstleistungen für Gremienmitglieder

- a. Wie sind derzeit die Verantwortlichkeiten und wie läuft die Kommunikation bei Anfragen zur technischen Unterstützung? Wie ist insbesondere die Arbeitsteilung zwischen der Stadt Laatzten und HannIT?
- b. Welche Reaktionszeiten sind bei Anfragen (SLA) vorgesehen? Gibt es einen First Level Support, Second Level Support, Tickets??
- c. Wie wird gewährleistet, dass Spamfilter, Whitelists und weitere wichtige Schutzvorkehrungen im Mailverkehr zeitnah aktualisiert werden?

8. Zuordnung der Produkte und Teilhaushalte zu den beratenden Ausschüssen

- a. Wer entscheidet über diese Zuordnung?
- b. Warum werden städtische Bauvorhaben (65, 40) in unterschiedlichen Ausschüssen vorgestellt?

9. Antragsrecht für gewählte Kollegialorgane

Unter welchen Bedingungen wäre es möglich, aus Wahlen hervorgegangenen Kollegialorganen (Jugendbeirat, Seniorenbeirat) ein Antragsrecht im Rat und in den Ausschüssen des Rates einzuräumen?

10. Entschädigungen für Mitglieder des Rates

Aus welchem Grund werden die in der Entschädigungssatzung der Stadt Laatzten aufgeführten Entschädigungen für Mitglieder des Rates nicht periodengerecht im Anspruchsmonat, sondern erst Anfang oder gegen Mitte des Folgemonats abgerechnet und angewiesen?

11. Zuwendungen für Fraktionen

- a. Die Verwaltung wird gebeten darzulegen, welche (gesetzlichen und untergesetzlichen) Vorschriften derzeit für die Ausgestaltung von Fraktionszuschüssen Anwendung finden.
- b. Können nicht verbrauchte Zuschussbeträge aus einem Haushaltsjahr in das Folgejahr übertragen werden?
- c. Derzeit werden Fraktionszuschüsse erst nach Genehmigung des Haushalts durch die Kommunalaufsicht und damit erst gegen Mitte des laufenden Jahres ausgezahlt. Sieht sich die Verwaltung in der Lage, bereits zu Beginn des Jahres Abschlagszahlungen (ggf. unter Vorbehalt der Rückzahlung) zu leisten?

Begründung:

Die Gremienarbeit der gewählten Mandatsträger im Rat und in den Ortsräten wird durch organisatorische Regelungen und technische Werkzeuge unterstützt.

Die Ratsgruppe hat sich zu Beginn der Wahlperiode mit diesen Rahmenbedingungen für die Mandatsausübung beschäftigt und einen Fragenkatalog erarbeitet.

Ulrich Haarmann